

Flächenhafte Naturdenkmale Hammwiesen und Gierle-Schlut:

Beide Naturdenkmale liegen außerhalb des Polders. Eine Änderung des Schutzzwecks ist nicht erforderlich.

Flächenhaftes Naturdenkmal „Binzenlach

Kurze Gebietsbeschreibung:

Die Binzenlach liegt im Auer Grund zwischen Federbach und Waldgebiet Kastenwört. Sie geht auf die natürliche Dynamik in der Rheinaue zurück und ist der Rest einer Schlute, die vom Neuburgweierer Altrhein abzweigte. Die Rheinkorrektion durch Tulla hat die Schlute von der Rheindynamik abgeschnitten. Die Landschaftsentwicklung in der Altaue seit der Rheinkorrektion durch Tulla hat dazu geführt, dass die Binzenlach zu einem Refugialraum für Tiere und Pflanzen innerhalb der intensiv genutzten Ackerflur des Auer Grunds wurde.

Schutzzweck / Beurteilung der Änderungen:

Bisheriger Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals "Binzenlach" ist „die Erhaltung und Entwicklung einer landschaftsprägenden Schlute mit ihren charakteristischen Biotoptypen, wie z.B. Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streuwiesen-Relikten, eines Grabens, Baum- und Strauchweiden sowie Gebüsch als Lebensraum für z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Filz-Segge, Nordisches Labkraut, Teich- und Sumpfrohrsänger, Neuntöter, Knoblauchkröte sowie Moor- und Springfrosch.“

Zukünftiger Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals "Binzenlach" ist „die Erhaltung und Entwicklung einer landschaftsprägenden Schlute mit weitgehend natürlicher Überflutungsdynamik auf der Weichholz- bis zur tiefen Hartholz-Auenstufe mit ihren charakteristischen Biotoptypen, wie z.B. Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Baum- und Strauchweiden sowie Gebüsch und angrenzendem Auengrünland als Lebensraum für z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Sumpf-Wolfsmilch, Sumpf-Greiskraut, Kleinspecht, Ufer-Laubschnecke und Sumpf-Federkiemenschnecke.“

Die Binzenlach liegt innerhalb des zukünftigen Polders und wird durch die ungesteuerten Ökologischen Flutungen des Polders zukünftig der natürlichen Überflutungsdynamik des Rheins unterliegen. Naturgemäß werden Biotope und Arten, die nicht an die für Auen typischen Überflutungen angepasst sind, verschwinden. An deren Stelle treten Biotope und Arten naturnaher Flussauen.

Das sich zukünftig durch die Rheinauen typischen Überflutungen entwickelnde Auen-Biotopmosaik führt jedoch zur Entstehung eines vielfältigen Lebensraums, dessen Wertigkeit für den Naturschutz hauptsächlich durch die Naturnähe und Repräsentanz besteht und der ebenfalls als Lebensraum teils hochgradig gefährdeter Arten geeignet ist. Die Auenreaktivierung entspricht einer Wiederherstellung der natürlichen Verhältnisse soweit möglich und ist ein wichtiges Naturschutzziel. Die Wertigkeit des flächenhaften Naturdenkmals für den Naturschutz wird sich insgesamt nicht verringern.

Durch das Projekt wird eine Verschiebung von Lebensräumen geschützter Arten und Biotoptypen eintreten. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Funktion des Landschaftsschutzgebietes als erweiterte Schutzzone um die flächenhaften Naturdenkmale an Bedeutung. Durch begleitende Pflegemaßnahmen muss dieser Entwicklungsprozess unterstützt

werden, z.B. durch Schaffung von Pufferstreifen innerhalb des LSG durch extensive Bewirtschaftung und angepassten Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Aus den o.g. Gründen ist der Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals „Binzenlach“ abzuändern. Weiter sollen auch im flächenhaften Naturdenkmal Bau und Betrieb des vom Land Baden-Württemberg geplanten Hochwasserpolders Bellenkopf/Rappenwört durch die Änderung von den Verboten und Erlaubnisvorbehalten freigestellt werden.

Die Änderung der Verordnung und Aufnahme des Polders in die zulässigen Handlungen des flächenhaften Naturdenkmals ist aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar.